

zum Kreis- und Strategieausschuss am 12.10.2020, TOP 4

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 01.10.2020

Az.

Zuständig: Michael Ottl, ☎ 08092/823-175

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 12.10.2020, Ö

Kreistag am 26.10.2020, Ö

## **Codex Vivendi; Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Kreisgremien und Landkreisverwaltung**

Anlage\_1\_Codex\_Vivendi

### **Sitzungsvorlage 2020/0084/1**

#### **I. Sachverhalt:**

Im Jahr 1998 hatte die Projektgruppe Politik und Verwaltung erstmals im Rahmen des Reformprozesses „Landratsamt 2000“ Ideen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kreisgremien und Verwaltung erarbeitet. Es wurden Kriterien formuliert, die Grundlage für eine wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung sein sollten. Im Jahr 2014 wurde der Codex Vivendi von der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung erneut aufgegriffen und überarbeitet. Die Kernaussagen haben sich dabei nicht verändert. Wichtig war der Arbeitsgruppe, dass durch die aktive Diskussion diese Grundsätze wieder ins Gedächtnis von Politik und Verwaltung gerückt werden.

In der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses vom 13.07.2020 wurde vorgeschlagen, in den Codex Vivendi einen weiteren Punkt aufzunehmen, der besagt, dass Anträge zur Geschäftsordnung im Sinne des § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreis- und Strategieausschuss und die weiteren Ausschüsse sparsam verwendet werden sollten.

Die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung verständigte sich in der Sitzung vom 15.09.2020 darauf, den Begriff „sparsam“ durch den Begriff „verantwortungsbewusst“ zu ersetzen. Diese Formulierung versinnbildlicht in prägnanter Weise die Intention der diesbezüglichen Ergänzung des Codex Vivendi. Es geht demnach nicht darum, Anträge zur Geschäftsordnung per se in ihrer Anzahl zu reduzieren. Es gibt durchaus Situationen in Gremiumssitzungen, in denen Geschäftsordnungsanträge sinnvoll und notwendig sind. Die Ergänzung des Codex Vivendi soll vielmehr dazu dienen, einer inflationären Verwendung von Geschäftsordnungsanträgen vorzubeugen.

In der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage wurde der Punkt als Ziffer 15. aufgenommen und gelb unterlegt.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

**Auswirkung auf den Haushalt:**

- keine -

**II. Beschlussvorschlag:**

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**„Der Codex Vivendi - Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Kreisgremien und der Landkreisverwaltung wird um Punkt 15:**

**Anträge zur Geschäftsordnung nach § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreis- und Strategieausschuss und die weiteren Ausschüsse sollen verantwortungsbewusst verwendet werden.“**

gez.

Michael Ottl